

An- und Abmeldeformular für die Hundesteuer

Stadt Fehmarn
Steuerabteilung
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Adresse des An- oder Abmeldenden:

Personennummer: _____
(wenn vorhanden)

Name, Vorname: _____

Ortsteil: _____

Straße, Nr.: _____

Ort: 23769 Fehmarn

Anmeldung (Nur bei Hauptwohnsitz möglich)

Abmeldung (Bitte belegen Sie die Abmeldung mit aussagekräftigen Unterlagen)

Anzahl der Hunde im Haushalt: _____

Anzahl der neuanzumeldenden Hunde: _____ **im Besitz seit:** _____

Alter des Hundes: _____ (bei Anmeldung)

Abmeldedatum: _____

Abmeldegrund: _____ (z. B. Tod des Hundes)

Rasse des Hundes: _____

Chip- / Transpondernummer: _____

Volle Hundesteuer (keine spezielle Ausbildung/Prüfung absolviert)

Ermäßigte Hundesteuer als Jagdhund (hat die Prüfung abgelegt und wird zur Jagd verwendet)

als Wachhund (zu bewachendes Gebäude liegt mehr als 700 m vom nächsten Gebäude entfernt)

als Such-, Fährten- oder Rettungshund

Hundesteuerbefreiung als Diensthund (in staatlichen Einrichtungen)

als Gebrauchshund für Forstbeamte

Herdenhunde

Sanitäts- / Rettungshund in Sanitätseinrichtungen

Blindenhunde (Behindertenschein)

Hunde zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen (Behindertenschein)

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein.

Bitte denken Sie daran, eine Hundehaftpflichtversicherung für Ihren Hund abzuschließen.

Bitte wenden

Burg auf Fehmarn, den _____

(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz :

Die mit dem Ausfüllen des Vordrucks übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Fehmarn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- Verantwortlicher:
Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
Burg auf Fehmarn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Telefon: 04371/506-0
E-Mail: info@stadtfehmarnde
- behördliche Datenschutzbeauftragte:
Frau Jennifer Fickert
Burg auf Fehmarn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Telefon: 04371/506-142
E-Mail: datenschutz@stadtfehmarnde
- Die hier erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Hundesteuerpflicht , sowie der Veranlagung zur Hundesteuer oder der Abmeldung von der Hundesteuer gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Fehmarn(Hundesteuersatzung). Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 1 (Steuergegenstand), 2 (Steuerpflicht) und 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) der Hundesteuersatzung i.V.m. § 10 Absatz 4 und 5 der Hundesteuersatzung, sowie Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist allein die Stadt Fehmarn. Die Daten werden in keiner Weise an Dritte weitergegeben. (s. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO)
Ausnahme: Aufgrund des Steuergeheimnisses darf die Stadtverwaltung Fehmarn weder dem Tierheim noch anderen Behörden oder Personen Auskünfte über Hundehalter / -innen (Steuerpflichtige) geben. Es gibt Fälle, z. B. wenn Ihr Hund entlaufen ist oder in einen Unfall verwickelt wurde, in denen wir Sie möglichst schnell als Hundehalter / -in benennen müssen, um damit das Schicksal Ihres Hundes aufklären zu können. Dafür wäre aber Ihr Einverständnis notwendig.
Dieses Einverständnis erfolgt, wenn Sie die folgende Erklärung unterschreiben:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Steuerabteilung der Stadt Fehmarn auf Anforderung dem Tierschutzverein bzw. entsprechenden Tierheimen und den Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Ich entbinde insoweit die Steuerabteilung von der Wahrnehmung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung von 1977).

Burg auf Fehmarn, den _____

(Unterschrift)

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:
<https://www.stadtfehmarnde/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz>.